

Concordia Theological Monthly

Continuing

LEHRE UND WEHRE
MAGAZIN FUER EV.-LUTH. HOMILETIK
THEOLOGICAL QUARTERLY-THEOLOGICAL MONTHLY

Vol. IV

October, 1933

No. 10

CONTENTS

	Page
Wie muss Gottes Wort gepredigt werden, damit Glaube entstehe in den Herzen der Zuhoerer? F. Pieper	721
The Validity of the Sacraments in Reformed Church-Bodies. P. E. Kretzmann	727
Die Praedestination nach roemischer Auffassung. J. T. Mueller	736
Zur Genesis der funfundneunzig Thesen Luthers. P. E. Kretzmann	744
Proselytizing, a New Problem. Theo. Graebner	755
Reflections on the Status of Our Preaching. E. J. Friedrich	759
Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge Outlines for Sermons on the 450th Anniversary of Luther's Birthday	767
Dispositionen ueber die altkirchliche Epistelreihe	774
Miscellanea	783
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches	786
Book Review. — Literatur	793

Ein Prediger muss nicht allein *welden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Woelfen *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuehren und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?
1 Cor. 14, 8.

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVES

eine Wahl der Gnade *sine operibus vel meritis* ist. Er lehrt aber auch, daß ein Christ sich seiner Wahl in Christo sicher getrösten kann, eben weil sie nicht vom menschlichen Verdienst abhängig ist, sondern auf Gottes freier Gnade, in Christo allen Menschen, also auch ihm erworben, beruht.

Auf der andern Seite aber zeigt sich der Synergismus als eine Rückkehr zum Werklager Roms. Das *intuitu fidei* als Erklärungsgrund der Wahl hat in letzter Linie nur eine Bedeutung: *praedestinato propter praevisa merita*. So ist es daher auch natürlich, daß der Synergismus wie der römische Semipelagianismus lehrt, kein Christ könne sich seiner Wahl sicher getrösten. Wo menschliches Verhalten in Betracht kommt, ist es um die Gewißheit der Gnade Gottes und der Seligkeit geschehen.

Und noch eins: Auch Rom lehrt ein Geheimnis in der Lehre von der Prädestination. Pohle schreibt: "The Council of Trent calls predestination a 'hidden mystery'" und führt dafür den Ausspruch Augustins an: „*Inscrutabilia sunt iudicia Dei.*“ Aber wie der Synergismus mit seinem *intuitu fidei* dies Geheimnis beseitigt, so beseitigt es auch der römische Semipelagianismus mit seinem *post praevisa merita*. Hat Gott bei der Wahl die Werke in Betracht gezogen, so gibt es in der Lehre von der Prädestination kein Geheimnis mehr. Gott erwählt diejenigen, die selig werden, eben weil er „ihr Mitwirken mit seiner Gnade“ vorausgesehen hat. So ist die Frage *Cur alii, alii non?* gelöst; doch ist dadurch die *sola gratia*, und damit auch das ganze Evangelium und das ganze hochheilige Verdienst Christi preisgegeben. In dem Kapitel „Wie werde ich vor Gott selig?“ steht dann das äußere Christentum zusammen mit dem Heidentum auf dem Verbodenen der guten Werke.

J. L. Müller.

Zur Genesis der fünfundneunzig Thesen Luthers.

über die allgemeine Veranlassung, die Luther überhaupt bewog, sich mit dem päpstlichen Ablasskram abzugeben, kann kein Zweifel sein. Erinnern wir uns zunächst daran, was Luther selber darüber schreibt: „Da nun im Jahre 1517 der Ablass in diesen Landen verkauft wurde (verkündigt wurde, wollte ich sagen) um des schändlichsten Gewinnes willen, war ich zu der Zeit ein Prediger, ein junger Doktor der Theologie (wie man zu sagen pflegt), und fing an, den Leuten abzuraten und sie abzumahnern, sie sollten den Ablassschreibern kein Gehör geben; sie hätten bessere Dinge, die sie tun könnten. Und ich glaubte gewiß zu sein, daß ich hierin den Papst als Schutzherrn haben werde, auf dessen Zuverlässigkeit ich mich damals gar stark verließ, da er in seinen Dekreten aufs allerklarste das unerwünschte Treiben der Ablasskrämer (*quaestorum* = der Schöffer; so nennt er die Ablassprediger) verdammt. Als bald habe ich zwei Briefe geschrieben, einen an den Erzbischof zu Mainz, Albrecht, der die Hälfte des Geldes von dem Ablass erhielt; die andere

Hälfte bekam der Papst, was ich damals nicht wußte; den andern Brief an den ordentlichen Bischof unsers Ortes (ordinarium loci, wie man ihn nennt), den Bischof zu Brandenburg, Hieronymus, und bat, daß sie der Unverschämtheit und Gotteslästerung der Ablasskrämer Einhalt tun möchten. Aber der arme, geringe Mönch wurde verachtet. Da ich so verachtet wurde, gab ich einen Disputationszettel und zugleich eine deutsche Predigt vom Ablass heraus, kurz darauf auch die Erläuterungen, in welchen ich dem Papst zu Ehren dies handelte, daß der Ablass zwar nicht verdammt werden sollte, doch die guten Werke der Liebe ihm vorgezogen werden sollten. Das war denn so viel, als hätte ich den Himmel herabgestürzt und die ganze Welt durch eine Feuersbrunst verzehrt. Ich werde bei dem Papst angeklagt, es wird eine Citation gesandt, in der ich nach Rom vorgeladen werde, und das ganze Papsttum erhebt sich wider mich einigen Mann.“ (Vorrede über den ersten Teil seiner lateinischen Bücher, XIV, 440 f.)

Ganz ähnlich lautet der Bericht von Tenkel in seiner „Erläuterung von Sedendorfs Historie des Luthertums“ (3. Auflage, Leipzig, 104 ff.): „Unter seinen [Leos X.] subdelegatis oder Unter-Commissarien war auch Johann Tenkel, ein Prediger=Mönch / von Pina aus Meissen bürtig: von sehr bösen Sitten, also, daß er einst zu Inspruck wegen Schand=Thaten / ersäuffet werden sollen, wo ihm nicht Churfürst Friedrich zu Sachsen / der sich eben des Orths befunden, loß geholfen hätte. Gleichwohl war er ein großer Schreyer, Schwätzer und Prahler / der bey diesem Handwerke lange geübet war; drohete darüber, weil er Krafft seines Ordens ein Rebermeister war, mit dem Feuer allen denen / die den Ablass verachteten. Man findet, daß er schon anno 1507. zu Tzeberg in Meissen / in zwey Tagen zwey tausend Gilden (war zu der Zeit viel Geld) den armen Leuten abgeschwaket. Etliche Ablass=Brieffe / unter seiner Unterschrift anno 1516. da er sich des Arcimbaldi Subcommissarius nennet, sind in Meissen noch vorhanden. Unter andern einer, darinnen er dem Pfarrer und Kirchner zu Schmiedeberg, nicht weit von Wittenberg, welchen die hostia aus der monstranz, ob gleich die Kirche verschlossen gewesen / und also ohne ihre Schuld weg kommen war, Ablass ertheilet / jedoch nach Erlegung einer Summa Geldes, nach ihrem Vermögen, secundum vires vestras, wie er seht. . . . Summa, er war ein solcher Gesell, daß oben gedachter Bischoff / Johann von Meissen, in Anmerdung seines Thuns, von ihm gewahrsetaget / er werde der letzte Ablass=Krämer in Meissen sein. Dazu schickte sichs nun folgender Gestalt. Es war zu der Zeit Albertus, geböherner Marschgraff zu Brandenburg, Churfürst Joachims des I. Bruder / Erz=Bischoff zu Mainz und Magdeburg, auch Bischoff zu Halberstadt, und der Römischen Kirchen Cardinal: der zwar / bey seinem hohen Stande, viel herrliche Qualitäten hatte / aber dabey wollüstig, von starker Hoffhaltung / und der Bauchsucht ergeben; konnte also / ungeachtet er, wieder der Kirchen Sagung, drey der reichsten Stifter in Teutschland besaße / mit seinen Einkünfften

nicht auslangen, noch dem Pabſte das ſo genannte pallium (iſt eine ge= weiſſe Halsbinde oder Ueberhang, zu Rom geſponnen und gewehet, ſo vor Alters von den Kayſern zum Zeichen hoher Würde gegeben wurde) bezahlen, dazu viel tauſend Gilden gehörten: erlangte demnach eine Commiſſion zur Ablaß=Verkündigung von Pabſt Leone dem X. und hatte daran / wie gebräuchlich, ſeinen Theil. Davon wollte er die Fugger, der Zeit reiche Kauffleute zu Augſpurg, die nachmahls in Graffen=Stand erhoben worden, und ihme Vorſchuß gethan, wieder ver= gnügen. In dieſer Päbſtlichen commiſſion wurde ihm, wie Myconius im angezogenen geſchriebenen chronico meldet, und ſonſt aus Brieffen beweiſlich, der Guardian oder Vorſteher der Franciſcaner=Mönche zu Mahngz / als Mit=Commiſſarius begehordnet. Dieſem und ſeinem Orden ſtund der Handel nicht an, weil es kurz vorhero Arcimbaldus und ſein Subſtitut, der Tezel / ſehr grob gemacht hatten / daß die Leute des Landes überdrüßig zu werden anfiengen: dazu waren ſolche Ablaß=Krämer den armen Bettel=Mönchen, und allen, die von Almosen lebten / ſchädlich. Denn da ſonſt den Leuten in Beichtſtühlen von den Beicht=Vätern auferlegt wurde, zur Satisfactio für die Sünden / wie abgedacht / Almosen an Geiſtliche und andere Arme zu geben, und alſo das Geld in Kirchen / Klöſtern / Städten und Dörffern blieb; ſo kam die recompens vor dem frembden Ablaß an die Römischen ausgeſchickten Schreyer / die für grobe Laſter und Fälle oft ein Spottgeld nahmen / weil ſie das ganze Land auszufegen hatten; und damit giengen Mönche und Bettler leer aus / und verließ ſich der gemeine Mann auf die Römischen extraordinar=Ablaß=Brieffe, die man mit Fürtragung des Päbſtlichen hohen Creuzes und Fahnen, Drommel und Pfeiffen, Klang und Gefang verkündigte und austheilte. . . . Als er Tezel nun / mit ſeinem Krahm und nicht geringen Aufzug, nach ſelbiger Zeit Bewandnüh, und da er doch nichts als ein Bettel=Mönch war / in Sachſen kam / (denn er hatte 3. Pferde und Diener, und ein ſtattliches deputat an Gelde nebenſt freyer Zehrung) und ſich jenſeit der Elbe zu Zerbst, Züterbock / und andern Orten hören ließe; ſo ließe ihm das Volk häufig zu / dar= über wurden die Kirchen und Beichtſtühle zu Wittenberg und in ſelbiger Gegend leer / und giengen viel loſe Händel / bey dem Auslauff zum Tezel / für. Myconius berichtet, es habe D. Luthern am meiſten verdrosſen, daß ſeine Beicht=Kinder, wenn er ihnen, wegen bekannter grober Laſter, im Beichtſtuhl Bußen auferleget, ſich auf den allbereit zu Züterbock, beyhm Tezel erlangten Ablaß beruffen, und als Lutherus ihnen Zweifel erwedet, ob ſie dabey vor Gott ſicher genug wären / ihn bey jenem verklagt, und dieſer ſehr dawider getobet, daß er auch Scheiter=Hauſſen zu Züterbock aufrichten laſſen, und gedrohet / diejenigen als Reker zu verbrennen, welche die Krafft ſeines Ablaſſes verkleinerten.“

Nehmen wir hierzu noch die Beſchreibung des Mathesius (Luthers Leben, S. 17 f.): „Wie Tezel alſo ſein römisch Getehlich und Trügerei vermeßlich herausſtreicht, ließen viel Leute zu dieſem Ablaß=Zahrmarkt,

und wollten Gnade lösen und ewiges Leben mit ihrem Gelde erkaufen. Allda fähet Doktor Luther an in seinem Kloster seine Zuhörer zu warnen vor diesem Geldablaß, und lehret im Anfang sein bescheidenlich: es wäre besser, armen Leuten ein Almosen geben nach Christi Befehl, denn solche ungewisse Gnade um Geld kaufen; wer Buße tue sein Lebenlang und befehle sich zu Gott von ganzem Herzen, der bekomme die gnädige und himmlische Gnade und Vergebung aller Sünden, die uns der Herr Christ durch sein einig Opfer und Blut erworben, und ohne Geld aus lauter Gnaden anbiete und umsonst verkaufe, wie klar im Jesaja geschrieben stehe. Daneben fängt er auch an in seinem Kloster und Universität von diesen Sachen zu fragen und disputieren, und weil er ein Doktor der Heiligen Schrift war, gründet er allezeit seine Sachen auf der Propheten und der Apostel Wort. Wie solches vor den Ablasspartierer kommt, der römische Briefe, Wachs und Blei an gute Schredenberger, Spitzgröschel und Goldgülden steckte, fähet Tezel an zu fluchen, schelten und Doktor Luther für einen Erzfesker zu verdammen. Also bringt dieser Ablassführer mit seinen vermessenen Reden und greulichen Schandworten Doktor Luther in seinen geistlichen Harnisch, daß er Davids Schleuder und das geistliche Schwert, welches ist ein brünstiges Gebet und das lautere Wort Gottes, zum Schutz nimmt, und auf sein Doktoramt und -eid Tezel und seinen römischen Ablass im Namen Gottes angreift, und lehret getrost, daß solcher Ablass ein gefährlicher Betrug sei. Also hebt sich der Hader an zwischen Doktor Luther und Tezel über den päpstlichen Ablass, den zwar im Anfang Doktor Luther nicht eigentlich ansocht, sondern suchte nur, daß man bescheidener von diesem Handel reden sollte, damit der große Name der päpstlichen Heiligkeit, darunter man solchen Ablass auswog, nicht hierin gelästert würde. Denn damals war es dem frommen Mönch noch um des römischen Hauptes Reputation und Hoheit zu tun, daß die erhalten würde.“

Hierher gehört auch ein Passus aus Luthers Vorrede zu den Thesen vom Jahre 1538: „Ich war allein und aus Unvorsichtigkeit in diese Sache geraten; da ich den Fuß nicht zurückziehen durfte, so gab ich dem Papste in vielen und großen Artikeln nicht allein nach, sondern betete ihn auch fernerhin an. Denn wer war ich zu der Zeit? Ein ganz elendes, armseliges Mönchlein, einem Leichname ähnlicher als einem Menschen, daß ich der Majestät des Papstes zuwiderhandeln sollte, vor dessen Angesicht nicht allein die Könige der Erde und die ganze Welt, sondern auch der Himmel und die Hölle (wie man sagt: trina rerum machina) sich fürchteten und von dessen Winke alles abhing.“ (XIV, 450 f.)

Diese Berichte zeigen sowohl, daß Luther bei seinem Thesenanschlag am 31. Oktober 1517 nicht einem plötzlichen Einfall Raum gab, sowie auch, daß er nicht aus Streitsucht oder in Vermessenheit handelte.

Wir fragen darum: Wie kam Luther zur Verabfassung und Veröffentlichung der 95 Thesen? Welche Arbeiten hat er getan, die ihn auf dies Ziel hindrängten?

Daß Luther für seine Person etwa im Frühjahr oder im Sommer des Jahres 1513 zur ersten Erkenntnis der Wahrheit kam, ist jetzt zur Genüge nachgewiesen worden. (Vgl. CONC. THEOL. MONTHLY, II, 747 ff.) Während er sich auf seine Vorlesungen über den Psalter vorbereitete, fielen ihm allmählich die Schuppen von den Augen, so daß er die Lehre von der Rechtfertigung in ihren Hauptzügen verstehen lernte. In der Folgezeit brach sich bei ihm diese Erkenntnis immer mehr Bahn, wenn sich auch bei ihm die papistische Werklehre immer wieder den Vortritt zu erkämpfen suchte. In seinen Vorlesungen über den Römerbrief (vom 3. November 1515 bis zum 7. September 1516) führt er unter anderm zu Röm. 3, 28 aus: „Dieses Wort ist zweitens so zu verstehen: Ohne unsere Werke und Verdienste ist die Gottesgerechtigkeit uns dargeboten, uns, denen nach ganz andern Dingen Sinn und Verlangen steht als nach der Gerechtigkeit Gottes. . . . Christus trägt alle Sünden, wenn sie uns nur mißfallen. Und schon sind sie nicht mehr unsere Sünden, sondern die seinen, und hinwiederum ist seine Gerechtigkeit die unsere geworden.“ (Ausgabe Ellwein, 156 f.) Zu Röm. 4, 7 bemerkt Luther: „Du sagst: Also, warum prediget man dann so eindringlich von den Verdiensten der Heiligen? Ich antworte: Das sind gar nicht ihre eigenen Verdienste, sondern die Verdienste Christi, der in ihnen lebt; um feinetwillen nimmt Gott ihre Werke an, die er sonst nicht annehmen würde.“ (S. 185.) Besonders bemerkenswert ist auch eine Glosse zu Röm. 2, 14: „Gerecht sein bei Gott' ist daselbe wie ‚gerechtfertigt werden bei Gott'. Nicht weil er gerecht ist, wird er von Gott als gerecht anerkannt, sondern weil er von Gott für gerecht erklärt wird, darum ist er gerecht. Aber keiner wird für gerecht erklärt, der nicht das Gesetz mit der Tat erfüllt. Niemand aber erfüllt es, der nicht an Christus glaubt. Und so zielt der Apostel auf den Schluß, daß niemand außer Christus gerecht ist und niemand das Gesetz erfüllt, wie im folgenden Kapitel ausgeführt wird.“ (S. 64.) Luthers Stellung zur Rechtfertigungslehre in dieser Zeit wird in ihren Hauptzügen richtig dargelegt von Schlatter, „Luthers Deutung des Römerbriefs“, wo Schreiber unter anderm auch nachweist, daß Luther sich von dem Glauben als „müßiger Qualität“ abgewandt habe, obgleich er die rechtfertigende Kraft des Glaubens mit Recht in der Annahme des Verdienstes Christi sah.

Die Erkenntnis, die Luther in den drei Jahren von 1513 bis 1516 gewonnen hat, tritt mehr oder weniger stark hervor in seinen weiteren exegetischen Arbeiten, namentlich in seinen Vorlesungen über den Galaterbrief und über den Hebräerbrief. Von sonderlichem Interesse für die Behandlung unsers Themas aber ist seine Abhandlung über die sieben Bußpsalmen, von der er am 6. Mai 1517 an Christoph Scheurl schreibt: „Es tut mir leid, daß meine geringen Arbeiten bei euch verbreitet werden durch den ehrwürdigen Vater [Staupitz]. Denn sie sind nicht für Nürnberger herausgegeben worden, das heißt, für feingebildete und überaus kluge Leute, sondern für die groben (wie du weißt) Sachsen, denen die

christliche Lehre nicht mit noch so vielen Worten vorgelegt und vorgekauft werden kann.“ (XXIa, 68.) Diese Arbeit enthält ganz ausgezeichnete Abschnitte, die so recht das Herz des Evangeliums offenbaren. So schreibt Luther zu Ps. 6, 4: „Mit umh mehner vordinst wirdikeht willen, sunder deyn harmherzikeht, auff das die selbe gepreht, gelibt und gelobt werd, das du sie auch den unwirdigen zu hilff lest kunne . . . darumh soll gottis harmherzikeht gepreht werden, ho muhen alle vordinst und werden zu nichte werden und das thut dihe vorsuchunge.“ Zu Ps. 32, 1 bemerkt Luther: „Niemandt ist auch ane missefad, die got an uns allen sicht ganz offenbar. Selig aber, den er sie zudeckt, nit sehen, nit gedenden, nit wißen will, sundern leuterlich vorgeben will aus gnaden, das seyn sie nit selb zudecken, nit selb hn erlassen, vorgeben, vorgessen, sundern ansehen, wißen, gedenden und straffen.“ Ähnliche Ausführungen finden sich zu Ps. 38, 24; 51, 1. 15; 103, 7 und an andern Stellen. Wer diese Darlegungen nachprüfen will, wird sich verwundern über die Klarheit, die Luther schon damals in diesen wichtigen Lehrfragen hatte. Luthers eigene Bearbeitung der sieben Bußpsalmen vom Jahre 1525 findet sich in Band IV, 1654 ff. (Weimarer Ausgabe I, 158 ff.)

Während Luther aber für seine eigene Person betreffs der Lehre von Buße und Gnade zu immer größerer Klarheit kam, nahm er zugleich keinen Anstand, diese Meinung auch öffentlich zu vertreten. Schon seit 1515 beschäftigten ihn die üblen Folgen der Ablasspredigt und des Ablasshandels, sonderlich des Dominikanermönchs Johann Tetzel, zumal weil er den Einfluß des Ablasskrams auf das sittliche und religiöse Leben der Ablasserwerber vor Augen hatte. Er fühlte sich daher verpflichtet, bei gegebener Gelegenheit den ganzen Ablasshandel anzugreifen und an den Pranger zu stellen. Zum ersten Male geschah dies in einer Predigt vom 27. Juli 1516. Einige Stellen aus dieser Predigt zeigen, wie Luther damals stand: „Vom Ablass: Der ist wahrlich, wiewohl er das Verdienst Christi und seiner Heiligen selbst ist und deshalb mit aller Ehrerbietung aufzunehmen, doch zum schändlichsten Dienst des Geizes geworden. Denn wer sucht durch denselben das Heil der Seelen und nicht vielmehr das Geld in den Börßen? Das liegt dadurch klar am Tage, wie er verwaltet wird; denn nirgends predigen die Kommissarien und ihre Diener etwas anderes, als daß sie den Ablass anpreisen und das Volk zum Geben reizen. Hier hört man von niemandem, der das Volk belehre, was der Ablass sei, wann er etwas verleihe, wann er aufhöre, sondern nur, wieviel sie geben sollen, und lassen das Volk natürlich in dieser Unwissenheit unaufgeklärt (suspensum), damit es glaube, es werde sofort selig, wenn es nur diesen Ablass erlangt habe.“ (XIX, 736.) Während Luther hier offenbar noch im scholastischen Irrtum befangen war, so hat er doch klar den übelstand erkannt, der mit dem Ablasshandel verbunden war, und seine Ausführungen über die Gnade, abgesehen von den Abschnitten über die gratia infusa, zeugen von Fortschritt in der

Erkenntnis. Die „Schlußfolgerung“ dieser Predigt lautet: „Deshalb ist sorgfältig darauf achtzugeben, daß nicht der Ablaß, das ist, die Genugtuungen, uns eine Ursache der Sicherheit und Faulheit werden und ein Schade an der inwendigen Gnade. Sondern fleißig sollen wir damit umgehen, daß die Krankheit der Natur vollkommen geheilt werde und wir danach dürften, zu Gott zu kommen, aus Liebe zu ihm und aus Haß gegen dieses Leben und aus Ekel an uns selbst, das heißt, [daß wir nachstreben] der unablässig heilenden Gnade und ihren Zweigen.“

Bedeutend klarer redet Luther in seiner Predigt vom Ablaß, gehalten am 31. Oktober 1516, über Luk. 19, 8: „Es erhellt aus diesem Evangelio, daß Gott allein nach dem Inwendigen und dem Herzen frage, so daß, wenn jemand alles getan und hergegeben hätte und das Herz nicht, er nichts getan haben soll. . . . Dieses Laster aber [Ehrgeiz und Eigenliebe] ist in einem jeglichen Menschen, wenn er nicht durch die Gnade gebessert wird, und es ist von Anbeginn der Welt so gewesen und wird auch bis ans Ende so bleiben, weil die Menschen in allen Dingen, sogar an Christo, das Ihre suchen. Es herrscht aber ganz besonders zu unserer Zeit, wo das Volk durch Verführer, Lügenredner usw. zu diesem Laster gebracht wird, da es doch vielmehr davon abgebracht werden sollte. Solche Leute sind die, welche Ablaß predigen, von denen ich des Beispiels halben und weil es viele begehrt haben, ein weniges sagen will. Denn ich habe sonst schon ein mehreres darüber geredet, besonders da dieses Gepränge vor der Tür ist, damit ich des Ablasses entschuldigt sei, ihr aber aus der Gefahr eines so falschen Verstandes befreit werdet. . . . Darum sehet, eine wie gefährliche Sache die Predigt des Ablasses ist, welche die Gnade wegnimmt und lehrt, die Genugtuung und Strafe zu fliehen, so daß zu befürchten steht, sie sei die Wirkung des Irrtums, welche der Apostel vorherverkündigt hat [2 Theff. 2, 11].“ (XIX, 744 ff.) Dabei konnte Luther sich aber noch nicht ganz freimachen von dem alten Aberglauben; denn er sagt noch: „Ich stelle jedoch ausdrücklich fest: die Absicht, die der Papst bei der Spendung von Ablässen im Auge hat, ist gut, wenigstens soweit sie aus dem Wortlaut der Ablassbullen zu ersehen ist.“ (Kol. 752. Vgl. Böhmer, Der junge Luther, 167.)

Entschieden schärfer sind Luthers Ausführungen über die einschlägigen Fragen in seiner Predigt am Tage St. Matthiä (24. Februar) 1517: „Wisset demnach, daß unsere Gerechtigkeit, Tugend und unsere Weisheit Christus selbst ist, uns vom Vater dazu gemacht, in welchem Gott der Vater alle seine Weisheit, Tugenden und seine Gerechtigkeit gelegt hat, damit sie unser würde. Das heißt den Sohn erkennen. Sodann wisset, daß der Vater nach seiner Barmherzigkeit uns die Gerechtigkeit seines Sohnes, das ist, seine eigene, zurechne, weil die Gerechtigkeit des Vaters und des Sohnes eine und dieselbe ist; dasselbe Leben, dieselbe Tugend ist uns geschenkt worden. . . . Auch gerade die reichliche Austeilung des Ablasses befördert die inechtliche Gerechtigkeit in einem hohen Grade; denn durch denselben wird nichts bewirkt, als daß das

Volk lernt die Strafe der Sünden, nicht aber gleicherweise auch die Sünden fürchten, fliehen und verabscheuen. Darum merkt man gar keine Frucht des Ablasses, sondern eine große Sicherheit und Leichtsinns im Sündigen, und zwar in solcher Weise, daß, wenn nicht die Strafe der Sünden gefürchtet würde, niemand wünschen würde, diesen Ablass auch nur umsonst zu haben, während doch das Volk vielmehr ermahnt werden sollte, die Strafe zu lieben und das Kreuz auf sich zu nehmen. Und wollte Gott, daß ich darin löge, daß ich sage, die Indulgenzen haben vielleicht um deswillen ganz mit Recht ihren Namen, weil indulgere so viel ist als zulassen und Indulgenz Straflosigkeit, eine Erlaubnis zu sündigen und eine Freiheit, das Kreuz Christi zumächte zu machen. . . . O über die Gefahren unserer Zeit! O über die schlafenden Priester! O mehr als ägyptische Finsternis! Wie sicher sind wir in allen unsern aller schlimmsten Übeln!“ (XIX, 754 ff.)

Inwiefern unterschied sich nun Luthers Stellung von derjenigen seiner Zeitgenossen, die auch gelegentlich eine Kritik gegen den Ablasshandel laut werden ließen? Die Antwort ist nach Böhmers Darstellung (Der junge Luther, 168) diese: „Seine Kritik richtet sich also nicht — das unterscheidet ihn von allen Ablassgegnern seiner Zeit — gegen die üblen äußeren Begleiterscheinungen, sondern gegen die seelengefährlichen Folgen des Ablasshandels und damit zugleich gegen die religiösen Motive, aus denen das ganze Ablassinstitut entsprungen ist: die Furcht vor den Strafen des Fegfeuers und das Verlangen nach möglichst greifbaren und unbedingt sicheren Garantien der Seligkeit. Dies Verlangen war aber eins der Leitmotive der katholischen Frömmigkeit überhaupt. Es hatte die Kirche schon früh veranlaßt festzustellen, daß die Wirksamkeit ihrer Heilmittel gänzlich unabhängig sei sowohl von der persönlichen Würdigkeit des jeweiligen Sakramentsverwalters wie auch von der religiösen Empfänglichkeit des jeweiligen Empfängers (opus operatum). Es hatte sie weiter bestimmt, die Zahl dieser objektivdinglich wirkenden Gnadenmittel von Jahrhundert zu Jahrhundert so zu vermehren, daß sie schließlich am Ende des Mittelalters für das Volk geradezu zu einer Art von Versicherungsanstalt auf die Seligkeit geworden war. Nirgends aber befandete sich dies Verlangen so urwüchsig und unmittelbar wie in dem volkstümlichen Ablassglauben, und durch keine kirchliche Einrichtung ward es so vollständig befriedigt wie durch den rein geschäftlichen Vertrieb der Ablasszettel. . . . Dies Sicherheitsgefühl (securitas de salute futura) hatte Luther schon seit 1515 aufs lebhafteste bekämpft, weil es sowohl mit seiner Anschauung von Gott wie mit seiner Vorstellung von der Seligkeit sich schlechterdings nicht vereinigen ließ. Denn was hieß ihm selig sein? Wollen, was Gott will. Wollen, was Gott will, kann aber der Mensch nur, wenn er der Huld Gottes ganz gewiß geworden ist (certitudo salutis), und diese Gewißheit kann er wiederum nur dann festhalten, wenn er unablässig Gott sucht, das ist, unablässig danach

trachtet, das Gute zu tun. Nirgends trat ihm nun jenes von der Kirche großgezogene und auf alle Weife beförderte Sicherheitsgefühl fo ungefchlacht und roh entgegen wie in dem Verhalten der Ablaßkrämer und dem ‚Jahrmarktsbetrieb‘ der Ablaßhändler.“

Von ganz besonderer Wichtigkeit zur Beurteilung der Stellung Luthers im Späthommer des Jahres 1517 aber find die Thefen, die Luther durch Franz Günftler aus Nordhaufen am 4. September 1517 zur Erlangung der Würde eines baccalaureus ad Biblia verteidigen ließ. Es find dies die 97 Thefen wider die ſcholaſtiſche Theologie. In diefen Thefen finden ſich folgende Erklärungen: „Es iſt die Wahrheit, daß der Menſch, der ein böſer Baum geworden iſt, nur das Böſe wollen und tun kann. . . . Der Menſch kann nicht von Natur wollen, daß Gott Gott ſei; vielmehr wollte er, er ſei Gott und Gott ſei nicht Gott. . . . Von ſeiten des Menſchen geht der Gnade nichts als Unfähigkeit, ja Empörung wider die Gnade voraus. . . . Die Natur hat weder eine rechte Vorſchrift der Vernunft noch auch einen guten Willen. . . . Es iſt unmöglich, das Geſetz in irgendeiner Weiſe zu erfüllen ohne die Gnade Gottes. . . . Geſetz und Wille ſind ohne die Gnade Gottes zwei unverſöhnliche Gegenſätze. . . . Das gute Geſetz und in welchem man lebt, iſt die Liebe Gottes, die da ausgegoſſen iſt durch den Heiligen Geiſt in unſere Herzen. . . . Gott lieben iſt ſich ſelbſt haſſen und außer Gott nichts wiſſen. . . . Wir ſind gehalten, unſer Wollen gänzlich dem Willen Gottes gleichförmig zu machen. . . . Nicht nur was Gott will, daß wir wollen, ſondern überhaupt alles, was Gott will, müſſen wir wollen.“ (XVIII, 18 ff. Vgl. Kuyper, *Martin Luther: The Formative Years*, 280 ff.)

Luther erwartete viel von dem Eindrud dieſer Thefen, wie das aus einem Brief hervorgeht, den er noch an demſelben Tag (4. September 1517) an Johann Lang in Erfurt ſchrieb. Hier finden wir folgende Sätze: „übrigens warte ich ſehr, über die Maßen, gewaltig und ängſtlich darauf, welche Meinung Ihr Euch über dieſe unſere wunderbaren Sätze bildet; denn ich vermute wirklich, daß Euren Leuten dieſe Sätze wunderbarlich, ja ſcheriſch vorkommen werden, während ſie uns nur der rechten Lehre gemäß ſein können. Teilet es mir darum mit, ſo ſchnell es Euch möglich iſt, und bietet auf meinen Wuſch meinen Herren und in Wahrheit ehrwürdigen Vätern der theologifchen Fakultät und andern, welchen es Euch gut dünkt, auf das gewiſſeſte an und teilt ihnen mit, daß ich natürlich ganz bereit ſei, zu kommen und darüber öffentlich, ſei es auf der Univerſität, ſei es im Kloſter, zu diſputieren, damit ſie nicht glauben mögen, ich wolle dies in einen Winkel hineinnurmeln, wenn nämlich unſere Univerſität ſo gering iſt, daß ſie als ein Winkel erſcheinen könnte.“ (XVIII, 26 ff.) Leider haben die Erfurter Luthers Fehdehandſchuh nicht aufgenommen, trotzdem Luther in dieſen Thefen mit der alten Theologie und damit auch mit dem Fundament der Ablaßlehre gebrochen hatte. Wieviel Luther daran gelegen war, dieſe Thefen beſprochen zu haben, geht hervor aus einem Brief vom 11. September

1517 an Christoph Scheurl: „Obgleich ich, liebster Christoph, keinen Anlaß hatte, an dich zu schreiben, der würdig schien, daß ich an dich, einen so bedeutenden Mann, schreiben möchte, so ist doch das mir ein hinlänglich großer Beweggrund gewesen, daß ich, indem ich unterdessen die Titel der hohen Würden, mit denen du geschmückt bist, beiseitesetze, an einen Freund schriebe, und zwar an einen solchen Freund, der rein und ganz aufrichtig und überaus freundlich und, was am meisten zur Sache dient, erst kürzlich kennengelernt und gefunden ist. . . . Ich schicke außerdem unsere Thesen, die ganz wunderbar (paradoxas) sind und, wie es vielen scheint, sehr schlechte Sätze (*καριστοδοξας*), welche du unserm Eck vorlegen kannst, dem sehr gelehrten und scharfsinnigen Manne, damit ich höre und sehe, was für einen Namen er ihnen gibt.“ (XXIa, 73 f.) Scheurl hat den Empfang der Thesen in einem Brief vom 30. September quittiert. Er erwähnt hier die Tatsache, daß Hieronymus Ebner von Nürnberg die 97 Thesen und andere Schriften Luthers gelesen habe und sie hochschätze. Trotzdem aber geschah nichts Weiteres. Die Thesen gegen Aristoteles und die scholastische Theologie hatten ihren Zweck verfehlt.

Der nächste Schritt Luthers in dem Ablassstreit entsprach den akademischen Gebräuchen der damaligen Zeit. Wie nämlich Johannes Luther in seiner kleinen Monographie „Vorbereitung und Verbreitung von Martin Luthers 95 Thesen“ schreibt, hielten die Theologen der Wittenberger Universität jeweils Freitags unter sich Diskussionsitzungen ab, in denen sie sich über zeitgemäße oder andere Fragen unterhielten. „Das Thema der Diskussion wurde von einem der Mitglieder dieser Gemeinschaft in der Form von ‚Schlußreden‘ aufgesetzt, und diese Schlußreden wurden vorher den andern Mitgliedern zur Stellungnahme zugeschickt. Bei der geringen Anzahl der Teilnehmer konnte das natürlich schriftlich, in der Form des Zirkulierens, geschehen. . . . So hatte dann auch Luther wieder einmal, ‚als die Ordnung des freitäglichen Präzidierens an ihn gekommen war‘, zu einer solchen Freitagsitzung eingeladen. Zur Diskussion in dieser Sitzung hatte er das zeitgemäße Thema vom Ablass gewählt, 95 Thesen darüber aufgestellt und diese ‚den andern Doktoren‘ vorher schriftlich, ‚bloßlich geschrieben‘, zur Einsichtnahme zugeschickt und zur Stellungnahme unterbreitet, um sie in dem engeren Gelehrtenkreise, ‚allein in der schul‘, also nicht öffentlich, zu behandeln und der andern ‚Gutdünken‘ zu hören. Dieser Akt war also eine rein interne Angelegenheit.“ (S. 6 f.)

Die schriftliche Vorlage für diese Besprechung in kleinerem Kreise ist uns nicht erhalten; doch vermutet man, daß sich der ursprüngliche Text wesentlich in dem sogenannten Quartdruck C findet, da sich hier die Zählung der Thesen in dreimal 25 und einmal 20 Thesen findet, wie man es etwa auf vierzetteln erwarten würde. Wieviel Erfolg Luther mit diesem Versuch hatte, ist aus Scheurls Bericht nicht ersichtlich. Auf jeden Fall aber trug Luther nun kein Bedenken, mit seiner Sache an die

Öffentlichkeit zu gehen. In der obengenannten Monographie lesen wir: „Ein von der durch Doktor Scheurl bezeugten Freitagssitzung völlig unabhängiger Akt ist dann Luthers auf Sonntag, den 1. November 1517, angelegte öffentliche Protestation: „wie er dann öffentlich protestiert hat“. Dieser Akt stellte eine der festlichen akademischen Disputationen dar, zu denen öffentlich durch Anschlag an das Portal der Schloßkirche, in der die öffentlichen Disputationen damals abgehalten wurden, eingeladen wurde. Die Überschrift der für diese öffentliche Disputation angeschlagenen Thesen besagt ausdrücklich: *hec subscripta disputabuntur Wittenberge, praesidente R. P. Martino Lutther. . . . Quare petit, ut qui non possunt verbis praesentes nobiscum disceptare, agant id literis absentes*. Diese für die Öffentlichkeit bestimmte Disputation gewann dadurch an Bedeutung, daß Sonntag, der 1. November 1517, der Tag des Festes Allerheiligen war, für das ein besonders starker Zustrom von Gästen nach Wittenberg zu erwarten stand. Am Sonnabend vorher, dem 31. Oktober 1517, wurden die Thesen angeschlagen.“ (S. 9.)

Daß diese Ausführung von einer Privatbesprechung vor dem öffentlichen Thesenanschlag den Tatsachen entspricht, ergibt sich aus einem Brief Luthers an Christoph Scheurl vom 5. März 1518. Darin heißt es: „Ich habe zwei Briefe von Dir empfangen, werter und hochgelehrter Christoph, den einen in lateinischer, den andern in deutscher Sprache, zugleich auch das Geschenk des trefflichen Mannes Albrecht Dürer, desgleichen meine lateinischen und deutschen Thesen. Erstlich, auf das, daß Du Dich wunderst, daß ich sie nicht zu Euch geschickt habe, antworte ich, daß es weder meine Absicht noch mein Wunsch war, daß sie veröffentlicht würden, sondern daß mit wenigen, die bei und um uns wohnen, zuerst über dieselben verhandelt werden sollte, damit sie durch vieler Urteil entweder verworfen und abgetan oder gebilligt und herausgegeben würden (*ut sic multorum iudicio vel damnatae damnarentur vel probatae ederentur*). Aber jetzt werden sie weit über meine Erwartung so oft gedruckt und umhergetragen, daß mich dieses Erzeugnis reut; nicht als ob ich nicht dafür wäre, daß die Wahrheit allgemein bekannt werde — ja, das suchte ich vor allen Dingen —, sondern weil diese Weise nicht geeignet ist, das Volk zu unterrichten. Denn es sind mir selbst etliche Dinge zweifelhaft, und ich hätte etliche Dinge weit anders und gewisser behauptet oder weggelassen, wenn ich erwartet hätte, daß dies geschehen würde. . . . So bin ich genötigt worden, Beweisungen der Thesen zurückzuziehen, welche ich jedoch noch nicht habe herausgeben dürfen, weil der ehrwürdige und gnädige Herr, der Bischof von Brandenburg, dessen Urteil ich in dieser Sache zu Rate gezogen habe, sehr verhindert gewesen ist und mich so lange aufhält. Ja, wenn der Herr mir Muße geben sollte, so wünsche ich, in deutscher Sprache ein Büchlein herauszugeben von der Kraft des Ablasses, damit ich diese ganz unbestimmten Thesen unterdrücke.“ (XXIa, 90 f.)

Laut dieses Briefes war seit der Thesensetzung mehreres vorge-

fallen, was dem ganzen Ablassstreit eine neue Wendung gab. Zunächst waren die 95 Thesen gedruckt worden. In bezug hierauf scheint Böhmer ohne genügenden Beweis geschrieben zu haben: „Dann verfaßte er [Luther] das Plakat und ließ es bei Johann Grünenberg drüben an der Straße drucken“, dies vor dem Thesenanschlag. (S. 174.) Auf Grund der Forschungen Johannes Luthers scheint es vielmehr festzustellen, daß der Druck der Thesen durch Melchior Lotther in Leipzig besorgt wurde (S. 11—23), und zwar vor dem Thesenanschlag, da dies sowohl aus der Einleitung zu den Thesen selber hervorgeht wie aus der Anzahl von Exemplaren, die Luther in den ersten Tagen des November versandte. — Ferner geht aus Luthers Brief an Scheurl hervor, daß seine Thesen ins Deutsche übersetzt worden waren. Dieser Dienst war von Kaspar Nitzel besorgt worden, und es mag sein, daß sich die glühenden Berichte des Myconius von der schnellen Verbreitung der Thesen auf die deutsche Form der Thesen allein beziehen. Damit war Luthers Bedenken wegen der Sprache beseitigt.

Aber auch damit war Luther noch nicht zufrieden gewesen, wie er das in seinem Briefe an Scheurl andeutet. Er ließ darum zwei Schriften ausgeben, damit jedermann eine klare Einsicht in die ganze Streitfrage haben könne. Im Februar oder spätestens im März erschien „Ein Sermon von Ablass und Gnade“, der noch in demselben Jahre in mindestens dreizehn verschiedenen Einzelausgaben auf den Markt kam. Hier faßt Luther die 95 Thesen in zwanzig Artikel zusammen, aber so, daß der Text weit mehr als die nackten Sätze bietet. (XVIII, 270 ff.) Die zweite Schrift, „Erläuterungen seiner Disputation von der Kraft des Ablasses“ (*Resolutiones Disputationum de Indulgentiarum Virtute*) war am 30. Mai handschriftlich vollendet. Sie war schon am 4. Juni unter der Presse; am 10. Juli waren sechs Bogen gedruckt, und am 21. August war der Versand der Schrift im Gange. (XVIII, 100 bis 269.) Es ließe sich hier noch viel des Interessanten anreihen, besonders über Tegels Erwiderungen auf Luthers Thesen und über die Flut von Schriften, die der Ablassstreit hervorrief, aber das ist ein Kapitel für sich.

§. C. R e r e h m a n n.

Proselytizing, a New Problem.

Handbooks for Bible classes that throughout discredit the Bible have not been a rare offering of the publishers' tables of recent years. But here is a text-book for religious study classes which not only casts doubt upon the veracity of Bible accounts, but which in detail is designed to eliminate the doctrine of Christianity from the consciousness of the new generation. And it is "approved by the Committee on Curriculum of the Board of Education of the Methodist Episcopal Church." The title is *Great Christian Teachings: A Book*